

Oliver Rathkolb

## Historische Marksteine der Europäischen Integration: 1945–1998 – Ein Überblick

### 1. Das Erbe des Zweiten Weltkrieges, Ökonomischer Wiederaufbau und Kalter Krieg (1945–1949)

Nach der Zerstörung des nationalsozialistischen Diktatorsystems, das von Deutschland und Österreich aus fast ganz Europa in den frühen vierziger Jahren dominierte, hatten sowohl Sieger (die USA, Großbritannien, Frankreich, Italien, aber insbesondere auch die Sowjetunion) wie Besiegte große Probleme, mit den ökonomischen und ideologischen Folgen des Deutschen Aggressionskrieges, des Zweiten Weltkrieges und des Holocaust, fertig zu werden. Gleichzeitig wurden die Besiegten – primär Deutschland bzw. Japan – in der beginnenden bipolaren Konfrontation zwischen dem zunehmend von den USA beherrschten anglo-amerikanischen Block und der sowjetisch-kommunistischen Einflußsphäre nicht nur Objekte, sondern auch Subjekte in der Ost-West-Konfrontation.

Spätestens ab 1947 war den Entscheidungsträgern der USA klar, daß nur eine rasche ökonomische Integration der ehemaligen Feindmächte Deutschland (d.h. der Trizone) und auch Österreich sowie eine ökonomische Unterstützung der Westalliierten eine weitere sowjetische Dominanz in Europa verhindern bzw. die sowjetische Einflußsphäre auf Osteuropa beschränken konnte. Mit einem umfangreichen Wiederaufbau-Programm in der Höhe von ca. 14 Mrd. US Dollar, dem Marshall-Plan („European Recovery Program“), sollten aber vor allem Frankreich, Großbritannien und Italien, die Niederlande, West-Deutschland ökonomisch und sozial stabilisiert werden: Zwei Drittel der Mittel des Anleihe- und Kreditprogramms gingen in diese Länder (ein Viertel nach Großbritannien, ein Fünftel nach Frankreich und je ein Zehntel nach Italien und West-Deutschland). Als zentraler geopolitischer „Reibungspunkt“ erhielt das vierfach besetzte Österreich pro Kopf der Bevölkerung nach Norwegen die zweithöchste ERP-Hilfe. Mit dieser Finanzhilfe wurden Rohstoffe, Lebensmittel und neue Technologien angekauft, aber auch die Staatshaushalte ausgeglichen. Die USA wiederum schufen sich neue Märkte und stützten die eigene Transformation der Kriegswirtschaft auf eine Friedenswirtschaft. Eine grundlegende Änderung der nationalstaatlichen, gewachsenen Wirtschaftsstrukturen wurde jedoch durch die Marshall-Plan-Hilfe, wie die Beispiele Frankreich und Österreich zeigen, nicht erzielt, d.h. das US-Wirtschaftsmodell wurde nicht exportiert.

Trotz des gewaltigen Finanzvolumens hätte der Marshall-Plan, der erst Ende 1948 nach der Etablierung der mit der Distribution beauftragten OEEC (Organization for European Economic Cooperation, die auch für wirtschafts- und währungspolitische Kooperation zuständig war) zu laufen begann, den europäischen Wirtschaftsaufschwung nicht in Gang setzen können; seine rasche Entwicklung hat er sicherlich gefördert und vor allem eine soziale Abfederung des ökonomischen Wiederaufbaus bei gleichzeitiger Schwächung linksextremer und kommunistischer Parteien in Europa erreicht.

Aufgrund der ordnungspolitischen Zielsetzungen des European Recovery Programs änderte die Sowjetunion ihre anfänglich abwartende Position rasch und zwang auch andere osteuropäische Staaten, die sie zu ihrer Einflußsphäre zählten, wie die Tschechoslowakei, dem Programm fernzubleiben. Stalin seinerseits suchte nach neuen Wegen, die osteuropäischen Satellitenstaaten stärker an den kommunistischen Block zu binden: Nach der Einrichtung des

Quelle Print: Kopeczek, Arnold / Marcher, Brigitte (Hg.): Concours. Der Concours der EU, 2. Auflage. Verlag Österreich, Wien 1999, S. 13-21.

---

Kommunistischen Informationsbüros (Kominform) erfolgte im Jänner 1949 die Gründung des Rats für Gegenseitige Wirtschaftshilfe (RGW).

Mit dem Marshall-Plan, der ohne den Kalten Krieg und die antikommunistische Stimmung im Kongreß nie Realität geworden wäre (Präsident Harry S. Trumans Berater fürchteten daher eine Akzeptanz des Marshall-Plan-Angebots durch die UdSSR), wurde auch ein zentrales Problem für die europäische Integration gelöst: Die ökonomische Einbindung zumindest West-Deutschlands, der US-amerikanischen, britischen und französischen Zone Deutschlands.

Obwohl die USA immer wieder die ökonomische Notwendigkeit der wirtschaftlichen Kooperation in Europa durch einen gemeinsamen Markt signalisiert hatte – mit dem Hintergedanken des Abbaus von Handelshindernissen zugunsten von US-Exporteuren – wurde die eigentliche Europäische Integration konkret am Kontinent umgesetzt. Im Kontext des Kalten Krieges artikuliert wurde die Idee der Bildung von „Vereinigten Staaten von Europa“ von Winston Churchill in seiner Rede in der Zürcher Universität im September 1946. Ein von Churchill in der Folge ins Leben gerufene Komitee zur Koordinierung der Bewegungen für die Einheit Europas faßte ein breites („buntes“) politisches Spektrum zusammen, das letztlich in der Gründung des Europarates am 5. Mai 1949 in London durch anfangs zehn Staaten mündete.

Dieses lose politische Clearing-Haus für europäische Ideen in Straßburg und vor allem die Beratende Versammlung (seit 1974 Parlamentarische Versammlung) wurde in der Folge immer wieder zum Ausgangspunkt von wichtigen Initiativen wie dem Schuman-Plan (Zusammenschluß der deutschen und französischen Stahlindustrie) oder der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft. Neben der politischen Funktion in der europäischen Debatte spielen die über hundert europäischen Konventionen eine große Rolle – wobei besonders die Konvention über den Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (1953) und der Europäische Menschenrechtsgerichtshof (1959) und die Sozialcharta (1965) realpolitisch wirksam wurden. Trotz fehlender Machtmittel entwickelte sich der Europarat seit 1989 weiter in Richtung eines europäischen politischen Diskussionsforums mit stetiger realer Langzeitwirkung. Der Europarat entsprach ursprünglich dem funktionalistischen Mainstream in Europa, der eine schrittweise Integration bei Aufrechterhaltung starker nationaler Souveränität vor einer den USA ähnlichen Föderation bevorzugte.

1949 wurde jedoch auch eine exklusiv für militärische Sicherheitsfragen in Europa zuständige Organisation gegründet, die North Atlantic Treaty Organisation (NATO) – zum Unterschied vom Europa-Rat jedoch unter Einschluß und Kontrolle der USA. Ausgegangen war aber die Idee eines transatlantischen, westeuropäisch und letztlich antikommunistisch und antisowjetisch orientierten Militärbündnisses von dem britischen Labour-Politiker und Premierminister Ernest Bevin. Die bisherigen post 1945 Militärverträge wie der Britisch-Französische Beistandspakt von Dünkirchen aus 1947 und der Erweiterungsvertrag desselben in Brüssel 1948 durch Beitritt der Beneluxstaaten waren gegen Deutschland, aber letztlich bereits primär gegen die Sowjetunion gerichtet. Nach der Berlin-Blockade 1948/1949 wurde aber deutlich, daß ein transatlantisches Verteidigungsbündnis West-Deutschland nicht länger ausschließen konnte. 1947/1948 zögerten die USA, die britischen Vorschläge eines Militärbündnisses aufzunehmen – noch waren die Marshall-Plan-Gesetzgebung im Kongreß wichtiger und der inter-europäische Meinungsunterschied zu groß, was Deutschland betraf, wo vor allem Frankreich seine anti-deutsche Zielsetzung erst 1949 aufgab. Ursprünglich war daher die NATO, wie sie 1949 gegründet wurde, eher ein loses, regionales Militärbündnis unter Einschluß der USA und Kanadas, da zentrale Fragen wie US Militärhilfe und die Integration West-Deutschlands ungeklärt blieben. Erst in weiterer Folge reduzierte sich die inneramerikanische Opposition gegen die NATO als

Folge des Korea-Krieges und verstärkte sich das militärstrategische Engagement der USA in der NATO unter Einfluß der Nuklear-Waffen.

## 2. Integration der Bundesrepublik Deutschland 1949–1955

In diesem steigenden Wiederaufbauboom der fünfziger und sechziger Jahre konnten neue Formen der wirtschaftlichen und politischen Zusammenarbeit in Europa entstehen, die auch vor dem Druck des Kalten Krieges alte Mächtestrukturen (zum Beispiel den deutsch-französischen Erbkonflikt des 19. und 20. Jahrhunderts) überwinden halfen. Während sich vorerst 1947 nur die Beneluxstaaten (Belgien, die Niederlande und Luxemburg) zu einer Zollunion zusammenschlossen, war politischen Denkern wie Winston Churchill bereits 1946 klar, daß eine „Europäische Familie“ nur entlang einer deutsch-französischen Achse entstehen konnte. Voraussetzung für diese Überbrückung alter historischer Konfliktlagen, die Ende des 19. Jahrhunderts und vor allem im Ersten und Zweiten Weltkrieg explodiert waren, waren sicherlich der externe Druck des Kalten Krieges und die „unausgesprochene“ Zielrichtung der westdeutschen Elite um den christlichsozialen (katholischen) Politiker und späteren Bundeskanzler Konrad Adenauer, europäische Einigung und deutsche Westintegration vor deutsch-deutscher Einigung. In dem französischen Außenminister Robert Schuman (1948–1952) fand Adenauer einen Proponenten der neuen französischen Politik, die eine indirekte Kontrolle des „neuen“ Deutschlands durch Einbindung in die Europäische Integration forcierte.

Spätestens 1948/49 gaben Großbritannien und Frankreich ihre alten Kriegsplanungen der Zerstörung der industriellen Kapazitäten Deutschlands auf (teilweise unter Druck der USA), und mit dem Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl 1951 (Benelux-Staaten, Frankreich, West-Deutschland und Italien) wurde auch ein institutionalisierter Schritt in eine wirtschaftliche Integration im strategisch damals extrem wichtigen Stahlproduktionsbereich gesetzt. Schumans Initiative zu diesem Vertrag im Jahre 1950 sollte auch eine Kontrolle der deutschen Schwerindustrie nach dem Ende der Alliierten Administration ermöglichen und entwickelte sich tatsächlich nach schwierigen Verhandlungen zum Grundstein der westeuropäischen Integration – vorerst ohne Großbritannien. Daß dies vor dem Hintergrund des Korea-Krieges auch strategische Ziele hatte, liegt auf der Hand.

Wohl scheiterte vorerst die von den USA massiv forcierte militärische Integration der Bundesrepublik Deutschland in die Europäische Verteidigungsgemeinschaft am Widerstand von Gaullisten und Kommunisten in der Französischen Nationalversammlung, doch 1955 wurde die BRD doch als NATO-Mitglied akzeptiert, die Idee einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft (EVG) vorerst wieder begraben. Mit diesem Projekt gescheitert war die Europäische Politische Gemeinschaft (EPG), die die Außenpolitik der Mitgliedsstaaten koordinieren und eine Art politische Kontrolle über die EVG ausüben sollte. Als schwacher Ersatz für die Europäische Verteidigungsgemeinschaft wurde am 23. Oktober 1954 die Westeuropäische Union (WEU) installiert – ein Forum für sicherheitspolitische Fragen mit gegenseitiger Beistandsverpflichtung aller Mitgliedsländer in militärischen Konfliktfällen.

## 3. Der Erste „Gemeinsame Markt“ oder die Römischen Verträge 1957 und die Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und von EURATOM

Mit der Arrondierung der beiden ideologisch-militärisch-ökonomischen Blocksysteme 1955 wurden auch die Anstrengungen zur Ausweitung der wirtschaftlichen Integration wieder verstärkt, und nach der Konferenz von Messina sollte eine Kommission einen entsprechenden neuen Integrationsschub ausarbeiten. Der Bericht unter der Federführung des belgischen Sozialisten und prononcierten Europa-Politikers Paul-Henri Spaak machte deutlich, daß Europa in technologischem Rückstand gegenüber den USA geraten war – nicht zuletzt im Bereich der

zivilen Nutzung der Atomenergie. Nur durch eine Erweiterung der sektoralen Integration über den Stahlbereich hinaus könnte die Wettbewerbsfähigkeit gesichert werden. Eine Europäische Wirtschaftsgemeinschaft und eine Europäische Atomgemeinschaft wurden als institutioneller Überbau vorgeschlagen.

Hatte vorerst Frankreich noch andere Vorstellungen der Integration und forcierte vor allem die Kooperation auf Ebene der Nuklearenergiekooperation, so wurde spätestens nach dem Suez-Desaster Frankreichs und Großbritanniens 1956 klar, daß ihre Großmachtfunktion der Vergangenheit angehörte. Gleichzeitig hatte die Intervention der Sowjetunion in Ungarn 1956 die Notwendigkeit engerer Kooperation in Westeuropa untermauert. Während Großbritannien nach wie vor dachte, in einer Tri-Block-Politik (Westeuropa, Commonwealth und Atlantisches Bündnis mit den USA) das Meiste für Großbritannien herausholen zu können und deshalb nicht an der Entwicklung der Verträge von Rom mitarbeitete, schloß sich Frankreich 1957 der Sechser Gemeinschaft an. Mit diesem Vertragswerk wurde der institutionelle Überbau für eine gemeinsame Politik zur Schaffung einer Zollunion und der Entwicklung eines geschlossenen Marktes geschaffen, aber darüber hinaus auch für gemeinsame Außenzölle, freien Arbeitsmarkt innerhalb der EWG sowie für eine gemeinsame Agrar-, Sozial und Verkehrspolitik sowie für eine Europäische Investitionsbank.

#### **4. Die sechziger Jahre: EWG, EFTA und das britische Problem**

Großbritannien erkannte nunmehr klarer, daß die EWG ein zentraler wirtschaftlicher Faktor auch für die britische Wirtschaft werden würde und versuchte, über das Projekt einer großen Freihandelszone aller westeuropäischen Nicht-EWG-Mitglieder mit der EWG zumindest einen Teil der negativen Folgen dieses Integrationsschubes abzufangen. Die EWG akzeptierte dieses Projekt nicht. Als eine Art Provisorium wurde unter der Federführung Großbritanniens 1959 die EFTA gegründet (GB, Dänemark, Norwegen, Schweden, Österreich, Schweiz, Portugal), um zumindest unter diesen sieben Staaten eine intensivere wirtschaftliche Zusammenarbeit entwickeln zu können. Aus dem Provisorium sollte eine zumindest bis Anfang der neunziger Jahre wirksame Institution werden, die nach wie vor besteht und im Rahmen des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) eine Rolle spielt – wenngleich mit bedeutend weniger Mitgliedstaaten. Eine Art Auffangbecken für osteuropäische Staaten scheint die EFTA jedoch aufgrund der EU-Zentrierung derselben nicht zu werden.

Letztlich versuchte aber Großbritannien Anfang der sechziger Jahre doch noch im Alleingang die Mitgliedschaft bei der EWG zu erlangen, scheiterte aber 1963 an dem Veto des französischen Staatspräsidenten Charles de Gaulles, der nicht nur die Vormachtstellung Frankreichs im Verbund mit der BRD gefährdet sah, sondern auch den Einfluß der USA via Großbritannien auf die europäische Politik fürchtete. Ausschlaggebend für seine brüske Haltung war zuletzt die enge militärtechnologische Kooperation der USA mit Großbritannien im Atomraketensbereich. Eine zweite Aktion der drei neutralen EFTA-Mitglieder Österreich, Schweden und Schweiz zumindest ein Assoziierungsabkommen mit der EWG zu erreichen, scheiterte sowohl an der primären Beschäftigung mit dem britischen Problem und letztlich ebenfalls an dem Veto de Gaulles. Nur Österreich suchte mittels Alleingang eine Fortsetzung, wurde aber 1967 durch ein italienisches Veto als Folge der Bombenattentate in Südtirol endgültig gebremst. Etwas abgemildert wurden die negativen Folgen des Vetos von de Gaulle 1963 für die europäische Integrationsentwicklung durch die Intensivierung der deutsch-französischen Beziehungen.

Während einerseits die Wachstumsraten in den EWG-Staaten in den sechziger Jahren boomten (so hatte Frankreich ein durchschnittliches Jahreswachstum 1960–1970 von 5,7%,

Großbritannien nur 2,9%, Österreich immerhin 4,5%, die BRD 4,4%), führte die französische, nationalstaatlich orientierte Politik zu großen Problemen – so auch im Bereich der gemeinsamen Agrarpolitik. Durch den Luxemburger Kompromiß 1966 wurden auf massiven französischen Druck (auch mittels Obstruktionspolitik – „Politik des leeren Stuhles“ – untermauert) Mehrheitsentscheidungen in Fragen von „vitalem Interesse“ zurückgenommen, sodaß nunmehr im Ministerrat de facto das Einstimmigkeitsprinzip gilt, obwohl laut den Römischen Verträgen für 1966 der Übergang vom Prinzip der Einstimmigkeit zu Mehrheitsentscheidungen im Ministerrat vorgesehen war.

## **5. Die siebziger Jahre – Erste Erweiterungen der EG (Großbritannien, Dänemark, Irland) und integrationspolitische Stagnation**

Nach dem Rücktritt de Gaulles 1968 wurde die französische Politik gegenüber einer Integration Großbritanniens wieder flexibler; gleichzeitig war der EG klar, daß vor allem Großbritannien und Dänemark relativ niedrige Integrationskosten verursachten, aber die globale Stärke und die ökonomische Kapazität der EG steigern würden. Am 22. Jänner 1972 wurden dann die EG-Beitrittsverträge mit Großbritannien, Irland, Norwegen und Dänemark unterzeichnet, wobei jedoch die Bevölkerung Norwegens den Beitritt in einem Referendum ablehnte. Im Juli 1972 folgte ein Freihandelsabkommen mit den übriggebliebenen EFTA-Staaten Finnland, Island, Österreich, Portugal, Schweden und Schweiz, sodaß langfristig der Warenverkehr ohne Zölle abgewickelt werden konnte – also das Ziel des Brückenschlags zwischen EG und EFTA im freien Warenverkehr für Industrieerzeugnisse zumindest erreicht wurde.

Die siebziger Jahre bleiben aber aus der Sicht der Integrationsgeschichte trotz der 3er Erweiterung eher konfliktgeladen – vor allem auch deswegen, weil die EG nicht in der Lage war – aufgrund fehlender kompakter politischer Strukturen, als eine wirtschaftspolitische Einheit auf die beiden Erdölpreiserhöhungen 1973/74 und 1979/80 und die folgenden Krisen geschlossen als globaler Faktor zu reagieren. Eine Absichtserklärung auf dem Kopenhagener Gipfel von 1973, bis Ende der siebziger Jahre eine Europäische Union zu errichten blieb ohne reale Folgen. Ansätze eines gemeinsamen politischen Engagements im Nahostkonflikt bzw. in der Nord-Südauseinandersetzung blieben – kurzfristig – eher wirkungslos. Erst 1980 versuchten die „Neun“ in der Deklaration von Venedig eine eigenständige, von den USA unabhängige Position zum Nahostkonflikt zu entwickeln. 1975 wurde überdies das 1. Abkommen von Lomé geschlossen, das als Handelsabkommen mit Entwicklungsländern peripher in die Nord-Süd-Konfrontation hineinwirkte (weitere Abkommen folgten 1979, 1980 und 1990).

Zumindest gab es Versuche, diese Stagnation zu überwinden – vor allem durch intensivere Kooperationen im Bereich der deutsch-französischen Achse in der EG, die vor allem im wirtschaftlichen Bereich erfolgreich war (Regionalförderungsfonds 1975, insbesondere aber durch das Europäische Währungssystem, EMS 1979 sowie ECU). Überdies wurde auf Initiative des französischen Staatspräsidenten Giscard d'Estaing der Europäische Rat ins Leben gerufen, als Forum der Staatsoberhäupter der EG-Mitgliedsländer. Immerhin trat die EG auch auf der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) in Helsinki als einheitlicher Verhandlungsblock auf. Durch die 1976 beschlossenen und 1979 erstmals durchgeführten direkten Wahlen zum Europäischen Parlament wurde überdies eine stärkere Bürgernähe angestrebt.

## **6. Die achtziger Jahre: Vom globalen „Rückfall“ zur Einheitlichen Europäischen Akte und dem „unvorbereiteten“ Ende des Kalten Krieges**

Ende der siebziger Jahre begannen die Wirtschaftsdaten gegenüber Japan (Wachstum, Arbeitslosigkeit) ins Negative abzufallen, Anfang der achtziger Jahre überholte der zweite globale Gegenspieler, die USA, den EG-Raum. Auch im Welthandel sank der Anteil der 12 d.h. trotz der Südost- und Süderweiterung der achtziger Jahre um die jungen Demokratien Griechenland 1981, Spanien und Portugal 1986. Gerade die massiven Finanztransfers in die „jungen Demokratien“ hatten vor dem Hintergrund der globalen Krise zu großen Problemen in der EG geführt, andererseits aber die langfristige Problemlösungs- und Integrationskapazität der EG dokumentiert. 1985 wurde ein eigenes Mittelmeerraumprogramm beschlossen, daß über sieben Jahre lang die Integration dieser Staaten erleichtern sollte.

Vor dem Hintergrund der drohenden globalen Marginalisierung der EG reagierte wieder die Politik auf Ebene des Europäischen Parlaments und verabschiedete 1984 einen „Entwurf eines Vertrags zur Gründung der Europäischen Union“. Ziel sollte ein weiterer Abbau der innerhalb der Gemeinschaft bestehenden nationalen ökonomischen und politischen Barrieren sein sowie die Stärkung der Gemeinschaftskompetenz auch in der Außen-, Sicherheits-, Regional- und Umweltpolitik. Der Europäische Rat setzte in weiterer Folge einen Ausschuß für institutionelle Fragen sowie zum Thema „Europa der Bürger“ ein. Polizei- und Zollkontrollen sollten innerhalb des neuen EU-Binnenmarktes vollkommen beseitigt werden.

Bereits im Dezember 1985 beschloß der Europäische Rat in Luxemburg die Reform der Gemeinschaftsorgane, eine Erweiterung der Kompetenzen der Gemeinschaft sowie die rechtliche Verankerungen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit durch eine „Einheitliche Europäische Akte“ (EEA). Diese stellte die erste große Reform der Gründungsverträge dar – unter anderem mit Änderungen der Abstimmung im Rat und bezüglich der Stellung des Europäischen Parlaments sowie Formalisierung der Politischen Zusammenarbeit.

Wirtschaftspolitisches Ziel der EEA war die Schaffung eines „echten“ Gemeinsamen Marktes bis 1992, um nunmehr durch massive Deregulierung, Abbau von diversen administrativen Barrieren, Forcierung echten Wettbewerbs fallende Preise, Nachfragesteigerung und höhere Produktivität und Forschungsausgaben zu erzielen und auch letztlich die Arbeitslosigkeit, die höher lag als in den USA und Japan, zu senken. Der französische EG-Kommissionspräsident Jacques Delors konnte überdies 1988 eine große Reform der EG-Finzen, insbesondere der Strukturfonds, durchsetzen. Mit den „samtenen“ Revolutionen in den kommunistischen Staaten Osteuropas 1989/1990 und dem Zusammenbruch der „alten“ UdSSR und den zahlreichen Problemen der Nachfolgestaaten – inklusive Rußlands – wurde jedoch das Projekt „Europäische Union“ zunehmend von ursprünglich nicht berücksichtigten Faktoren beeinflusst.

Insofern hatte der Maastrichter Vertrag 1992 völlig geänderte geopolitische Rahmenbedingungen, die nicht nur die Europäische Dimension völlig änderten, vorgefunden – ohne daß ihnen wirklich Rechnung getragen wurde. Ziel des Vertrages zur Gründung der Europäischen Union blieb die stufenweise Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU mit einheitlicher Währung und gemeinsamer Zentralbank sowie Koordination der Wirtschaftspolitiken) und der Politischen Union (institutionelle Reformen, mehr Gemeinschaftskompetenzen in nationalstaatlichen Feldern wie Justiz, Inneres und Polizei). Der Europäische Wirtschaftsraum (EWR) ermöglichte eine enge, nicht nur wirtschaftliche, sondern auch rechtliche Teilnahme der EFTA-Staaten am Binnenmarkt. Die Europa-Abkommen mit Ungarn, Polen und der Tschechoslowakei sollten als Assoziierungsregelungen handels-

politische und wirtschaftliche Kooperation erleichtern, waren aber keineswegs als Vollbeitritt gedacht.

Der Fahrplan Richtung stärkerer Integration nach Innen, d.h. der Zwölfer-Gemeinschaft mit einer Beitrittsoption für die Beitrittswerber Österreich (Antrag 1989), Schweden (1991) und Finnland (Antrag 1992), war bereits festgeschrieben. Wohl war die weitere Integration der EFTA-Reststaaten durchaus noch im achtziger Jahres-Plan und wurde durch die Aufgabe der traditionellen geopolitischen Vorbehalte der Sowjetunion (z.B. im Falle Österreichs, teilweise auch Schwedens und vor allem Finnlands) erleichtert, andererseits führten die ökonomischen Auswirkungen der Einigung Deutschlands auf die zentrale Wirtschaftsmacht der EG/EU zu großen Turbulenzen, die sich in der Gegenwart in den nationalstaatlichen Problemen zur Erlangung der sogenannten „Maastrichtkriterien“ widerspiegeln. Die Integrationskonzepte der Jahre 1984/85 hatte in keiner Weise das Ende des Kalten Krieges und die dadurch entstehenden Folgen für Europa berücksichtigt. Auch die militärstrategisch höchst sensible Frage der Aufnahme des NATO-Mitglieds Türkei, das 1987 einen Beitrittsantrag gestellt hatte, blieb ungelöst vor dem Hintergrund von Menschenrechtsverletzungen in der Türkei und der sozio-ökonomischen Situation dieses Staates.

## **7. Die neunziger Jahre: Zwischen „Maastricht“, d.h. Wirtschafts- und Währungsunion, bevorstehender Osterweiterung der EU und Agenda 2000**

Zwei Jahre nach der berühmten Rede Gorbatschows in Rom über das „gemeinsame Haus Europa“ stimmte der Europäische Rat der Zwölfer-Gemeinschaft im Dezember 1991 dem Entwurf des Vertrages über die Europäische Union und dem Fahrplan zur Wirtschafts- und Währungsunion (d.h. Euro bis frühestens 1997, spätestens 1999) zu und deklarierte eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) und neue Kompetenzen sowie die Stärkung demokratischer Strukturen. Knapp eine Woche später wurden die Assoziierungsverträge mit den Visegrádstaaten (Polen, Ungarn, noch-Tschechoslowakei) unterschrieben. Die Beitrittsverhandlungen hingegen blieben auf Österreich, Finnland und Schweden beschränkt, begannen 1993, wurden 1994 abgeschlossen und traten 1995 in Kraft (in Norwegen hatte die Bevölkerung einen EU-Beitritt neuerlich abgelehnt).

Die im Juni 1997 in Amsterdam abgeschlossene Regierungskonferenz 1996 über die Revision des Maastricht-Vertrages sollte Klarheit in die noch unentschiedene Frage der Institutionenreform, d.h. letztlich die Entscheidung über die Rechte der „kleinen Mitgliedsstaaten“ und die Möglichkeit von Mehrheitsentscheidungen bringen – eine Hoffnung, die sich jedoch nicht erfüllte. Die EU-Kommission empfahl in der „Agenda 2.000“ die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit fünf osteuropäischen Ländern – Ungarn, Polen, Tschechien, Slowenien und Estland – sowie mit Zypern. Gleichzeitig wurde auch eine grundlegende Änderung der Förderungsregime (Agrar- und Regionalförderung) gefordert, deren konkrete Inhalte jedoch ebenso wie eine tiefgreifende Institutionenreform noch unklar sind. Wohl blieben Euro-Stabilitätspakt und Euro-Kriterien unangetastet, doch der Vertrag von Amsterdam war ein Minimalkompromiß, der vor allem in Fragen wie den Mitwirkungsrechten des Europäischen Parlamentes ebenso unpräzise formuliert war wie im Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik. Wichtige Vertragsveränderungen wie die Zahl der künftigen EU-Kommissare und die Umschichtung der Stimmgewichtung im Ministerrat wurden neuerlich vertagt. Auch das Beschäftigungskapitel, das als politisches Signal Richtung aktiver Beschäftigungspolitik der EU gedacht war, wurde aufgrund fehlender Finanzstrukturen vorerst zumindest höchst unwirksam formuliert.

Die politische Nervosität bezüglich der Erreichung des Zieles einer gemeinsamen Währung hat vor allem aufgrund der Probleme der möglichen Teilnehmerstaaten, die festgeschriebenen Voraussetzungen (niedriges Budgetdefizit etc.) zu erreichen, zugenommen. Noch ist keineswegs klar, ob und wann Großbritannien nach dem Wahlsieg der „New Labour Party“ unter Tony Blair die europäische Währung akzeptieren wird. Die fast übertrieben euphorische Akzeptanz des Euro durch die internationalen Devisen- und Finanzmärkte nach dem 1.1.1999 hat hier sicherlich eine neue Diskussion in Richtung Beitritt bei Nicht-Mitgliedern der Europäischen Währungsunion ausgelöst. Kurzfristig wurde überdies mit einer Vorverlegung der Einführung des Euro auch als „Alltagswährung“ spekuliert.

Während des österreichische Ratsvorsitzes in der 2. Hälfte 1998 konnte die Frage der Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen weiter akzentuiert werden: am Sondergipfel zur Beschäftigung in Luxemburg am 20. und 21. November 1997 waren vier beschäftigungspolitische Leitlinien vereinbart worden, die auch in nationalen Aktionsplänen mündeten. Aber nach wie vor sind rund 18 Mio. Menschen in der EU ohne Arbeit. Im Bereich der Institutionenreform vor dem Hintergrund einer dringend nötigen Anpassung des gemeinschaftlichen Institutionengefüges und der Entscheidungsfindungen (mehr Mehrstimmigkeitsentscheidungen, weniger Einstimmigkeitsentscheidungen) konnte kein Durchbruch erzielt werden. Gegen Ende der Präsidentschaft spitzte sich überdies die Diskussion um die Osterweiterung zu, die vor allem Deutschland zunehmend mit einer Reduzierung der Budgetbeiträge der großen Nettozahler verband. Auch die Auseinandersetzung zwischen dem Europäischen Parlament und der Kommission, die sich an massiver Kritik an einzelnen KommissarInnen entzündet hatte, aber letzten Endes zu keinen kurzfristigen Änderungen führte, signalisiert die Notwendigkeit von tiefgreifenden Reformen. Gleichzeitig stehen Entscheidungen über wichtige Politikfelder (Agrar- und Strukturpolitik) ebenso zur Diskussion wie die Festlegung des mittelfristigen Finanzrahmens für die Jahre 2000–2006.

### **Literaturauswahl zum ersten geschichtlichen Einstieg in das Thema**

*Curt Gasteyger*, Europa zwischen Spaltung und Einigung 1945–1990. Eine Darstellung und Dokumentation über das Europa der Nachkriegszeit, Bonn 1991 (Neuaufgabe Herbst 1997).

*Wilfried Loth*, Der Weg nach Europa. Geschichte der europäischen Integration, 1939–1957, Göttingen 1990.

*Peter M. R. Stirk*, A History of European Integration since 1914, London 1996.

*Jonathan Story* (Hrsg.), The New Europe. Politics, Government and Economy since 1945, Oxford 1993

*Derek W. Urwin*, The Community of Europe. A History of European Integration since 1945, London 1991 (ff.).

### **Für Österreich siehe als historischen Einstieg:**

*Michael Gehler*, Rolf Steininger (Hrsg.), Österreich und die europäische Integration 1945–1993, Wien 1993.

*Gerhard Kunnert*, Österreichs Weg in die Europäische Union, Wien 1993.

*Paul Luif*, On the Road to Brussels. The Political Dimension of Austria's, Finland's and Sweden's Accession to the European Union, Wien 1995.

### **Als Nachschlagewerke empfohlen:**

*Gerfried Brandstetter*, Chronologisches Lexikon der europäischen Integration 1945–1995, Wien 1996.

*Michael Brückner*, Roland Maier und Andrea Przyklenk, Der Europa-Plöetz. Basiswissen über das Europa von heute, Freiburg 1993.